

Entwurfsverfasser:

Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH

Reize



Ottostraße 11
Tel. 0951/98003 - 0
Fax 0951/98003-40
96047 Bamberg

03.085	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	16.10.2003	Ba	Ku
Entwurf	24.06.2004	Ba	Ku
Änderung	30.09.2004	An	Ku
Änderung
Satzung	30.09.2004	An	Ku

2.BBP-Änderung "Gewerbegebiet Sandhof", Stadt Ebern

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2003 beschlossen, für das Gebiet "Gewerbegebiet Sandhof" den Bebauungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht.



Siegel

Datum 03. Nov. 2004

Bürgermeister

R. Herrmann
1. Bürgermeister

Die Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 16.02.2004 bis 16.03.2004 statt.



Siegel

Datum 03. Nov. 2004

Bürgermeister

R. Herrmann
1. Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung in der Fassung vom 24.06.2004 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 24.06.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 13.07.2004 mit 13.08.2004 öffentlich ausgelegt.



Siegel

Datum 03. Nov. 2004

Bürgermeister

R. Herrmann
1. Bürgermeister

Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2004 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.09.2004 als Satzung beschlossen.



Siegel

Datum 03. Nov. 2004

Bürgermeister

R. Herrmann
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 06. NOV. 2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

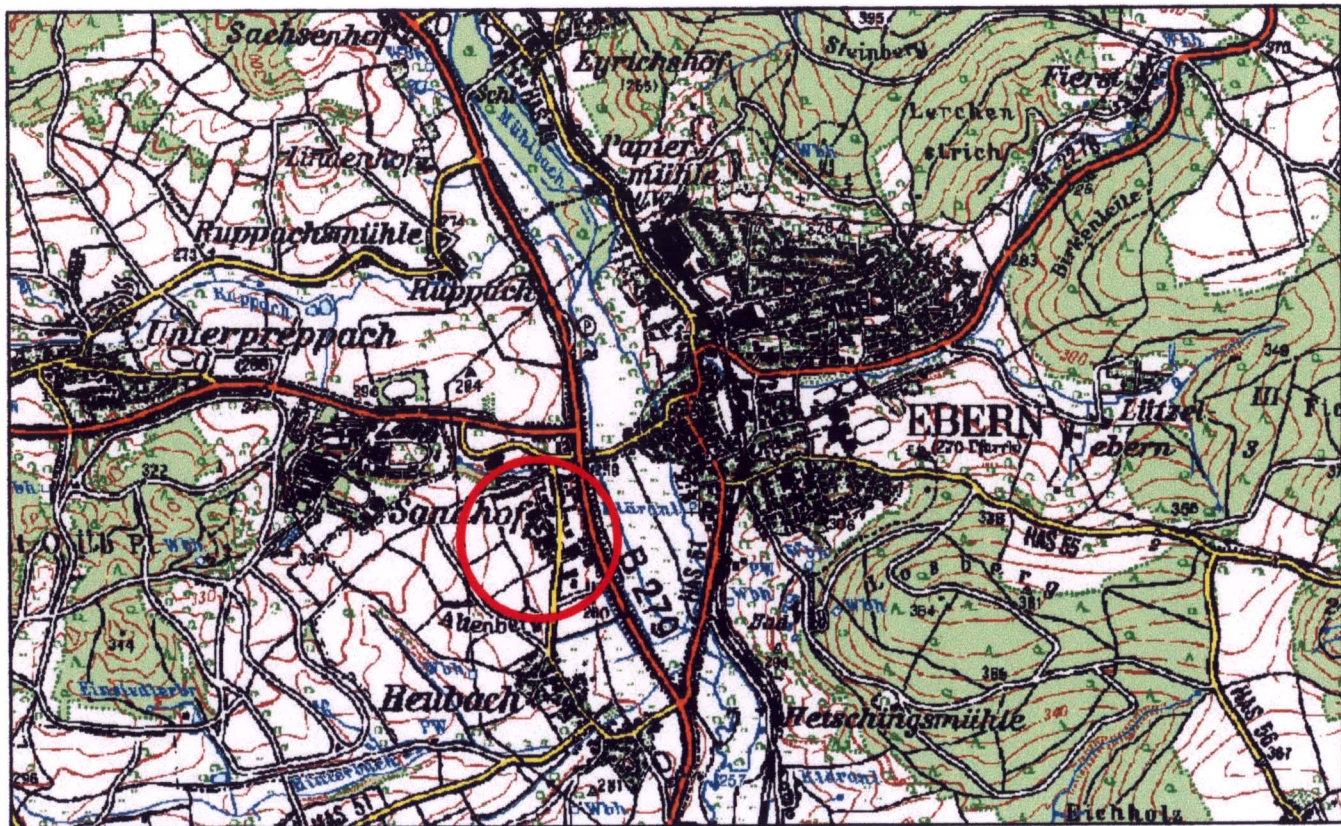


Siegel

Datum 03. Nov. 2004

Bürgermeister

R. Herrmann
1. Bürgermeister



Übersichtslageplan ohne Maßstab

I. PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Ebern folgende Satzung zur 2. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Sandhof":

Für die 2. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Sandhof" gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 30.09.2004, der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet. Die übrigen Aussagen des bisher verbindlichen Bebauungsplanes gelten weiter. Innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung werden damit die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Sandhof" (Satzungsbeschluss 20.02.1986) in Teilen aufgehoben.

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung,
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
 - die Bayerische Bauordnung (BayBO)
- in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Gewerbegebiet § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.6 Grundflächenzahl § 19 BauNVO

 Geschossflächenzahl § 20 BauNVO

BAUWEISE

a abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO

 Baugrenze § 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

-  Straßenverkehrsfläche
-  Geh- bzw. Wirtschaftsweg
-  Verkehrsgrünfläche
-  Einfahrt
-  Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

-  öffentliche Grünfläche

FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



neu zu pflanzende Gehölze



Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf Privatgrund (ausgenommen Grundstückszufahrt)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bisherigen Bebauungsplanes

III. ZEICHNERISCHE HINWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Höhe der baulichen Anlage
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

max. zulässiger immissionswirksamer Schalleistungspegel pro m²

IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans gelten weiter.